

Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

"Rahlstedt 129 - Wohnquartier am Schierenberg"

Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 20.09.2016

Inhalt

BWVI-VM 1.....	3
BWVI-VI 2.....	3
LSBG -S4-.....	3
Finanzbehörde -633/3-.....	4
Verkehrsdirektion 5.....	5
Polizeikommissariat 38.....	5
BIS F 2.....	5
Stadtreinigung Hamburg.....	6
KB-Denkmalchutz.....	6
HHA / BS 02.....	6
JCDecaux.....	6
Stroer.....	6
Hamburger Landesarbeitergemeinschaft.....	7
Barrierefrei Leben e.V.....	7
Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.....	7
ADFC.....	7
Vermögensgesellschaft Greve.....	9
HSE.....	10
Stromnetz Hamburg.....	10
Hamburger Verkehrsanlagen GmbH.....	10
Hansewerk Natur.....	11
COLT.....	11
Dataport.....	11
Telekom Deutschland GmbH.....	11
Kabel Deutschland NL Hamburg.....	11
Willy Tel.....	11
Wilhelm.Tel GmbH.....	12
W / SL.....	12
W / MR 233.....	12
W / MR 32.....	12
W / MR 22.....	13
W / MR 232.....	13
W / MR 31.....	13
W / VS 3.....	13
W / WBZ.....	13
W / D4.....	13

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
1.	BWVI-VM 1	Keine Stellungnahme eingegangen	
2.	BWVI-VI 2 15.07.2016	<p>"zur o.g Planverschickung ist seitens der BWVI/V folgende Anmerkungen zu beachten: Die südlichen Fuß- und Radverkehrsanlagen im Schierenberg (Planungsbereich) sollen in Abmessungen und Ausgestaltung auf den Stand der Technik bzw. geltenden Regelwerken gebracht werden. Dazu gehört u.a., wenn ein Radweg in der Nebenfläche geführt wird, dass der Radweg grundsätzlich über die Überfahrten durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schierenberg als Schulweg genutzt wird."</p>	<p>→ Die südlichen Nebenflächen werden z. T. angepasst.</p> <p>→ Bei dem Radweg handelt es sich um einen "nicht angeordneten" Radweg. Dieser wird z. T. zurückgebaut.</p>
3.	LSBG -S4- 07.07.2016	<p>die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme haben wir erhalten und geprüft. Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind folgende Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) im Zusammenhang mit der o.g. Baumaßnahme auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • liefern und stellen von 10x AM 6,0m einschl. Langfeldleuchte (Libra 1x36W) (Erschließung, LP 1 — LP 10) • versetzen bzw. anpassen von 3x AM 9,5m/2,8m einschl. Langfeldleuchte (1x58W) (in Schierenberg, LP 22 — LP 20) <p>Bitte beachten Sie die Kommentare und Eintragungen im verkehrstechnischen Lageplan. Weitere ÖB-Lichtpunkte sind von der o.g. Maßnahme gemäß den uns vorliegenden Unterlagen offensichtlich nicht betroffen, es sei denn, dass das Bodenhöheniveau geändert wird oder die Schutzabstände unterschritten werden (siehe nachfolgende Hinweise). Hinweis zum Bodenhöheniveau: Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSAMasten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann</p>	<p>→ Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		<p>ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p>Hinweis zu den Schutzabständen: Gern. den geltenden Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg dürfen die nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes an Bushaldebuchten: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m 	
4.	Finanzbehörde - 633/3-01.07.2016	<p>bei der von der Planung betroffenen südlich der Straße Schierenberg u-förmig verlaufenden Planstraße im Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen B-Plans Rahlstedt 129 handelt es sich um eine noch nicht endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Die Straßenbaumaßnahmen sollen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden, wonach der Vorhabenträger 100 % der gesamten Kosten (einschließlich Grunderwerb) übernimmt. Eine entsprechende Regelung zur Abgeltung der</p>	<p>→ Der ÖRV wurde am 29.06.2016 notariell beurkundet. Eine Kopie wird FB -633 Anliegerbeiträge übersendet.</p>

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		<p>Bauwerkskosten und der Grunderwerbskosten in voller Höhe sollte unbedingt vereinbart werden. Unter den genannten Voraussetzungen werden keine Erschließungsbeiträge erhoben. <u>Um Übersendung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird gebeten.</u> <u>Informationsbedarf</u> Bitte teilen Sie uns jede Planänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahmen mit."</p>	
5.	Verkehrsdirektion 5 20.06.2016	<p>"Die Belange der VD 5 sind nicht betroffen, eine Stellungnahme wird einzig durch das Polizeikommissariat 38 erfolgen. Mit diesem sind auch alle weiteren Verfahrensschritte abzustimmen. Für die Schlussverschickung bitte die VD 52 / Jörg Heitmann in Cc setzen – danke"</p>	<p>→ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
6.	Polizeikommissariat 38 29.06.2016	<p>PK382 nimmt wie folgt Stellung zur 1. Verschickung für die Baumaßnahme „Wohnquartier am Schierenberg“: Die Anordnung einer „Ladezone für Lieferverkehr“ in einem als 30 km/h Zone ausgewiesenen Wohngebiet ist gemäß StVO nicht möglich. Auch weist PK 382 darauf hin, dass nach der HBauO erforderliche Flächen für die Feuerwehr grundsätzlich auf dem Grundstück des Bauherren einzurichten sind. Eine entsprechende Beschilderung gem. StVO für die zusätzliche Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge im südöstlichen Bereich der Planstraße ist deshalb nicht zulässig. PK 382 regt an, die Einbahnstraße für den Radverkehr durch entsprechende Beschilderung freizugeben (VZ 267 + 10222-10 StVO und VZ 220 + 1000-32 StVO).</p>	<p>→ Wird berücksichtigt. ARGUS weist jedoch darauf hin, dass ohne eine "Ladezone" für Paketdienste (etc.), diese ihre Fahrzeuge unter Umständen auf nicht dafür vorgesehenen Flächen abstellen und somit aufgrund der geringen Fahrbahnbreite zu einem Sicherheitsrisiko werden.</p> <p>→ Wird berücksichtigt.</p> <p>→ Wird berücksichtigt.</p>
7.	BIS F 2 20.06.2016	<p>können Sie uns die Pläne und Querschnitte bitte in Papierform schicken. Bitte nicht an mich persönlich, sondern an: Feuerwehr - Einsatzabteilung Wendenstraße 251</p>	<p>→ F02 hat die gewünschten Unterlagen in Papierform am 20.06.2016 erhalten.</p>

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		20537 Hamburg Bitte entschuldigen Sie die Umstände.	
8.	Stadtreinigung Hamburg 01.07.2016	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Maßnahmen zur Erschließung des Wohnquartiers am Schierenberg und stimmt der geplanten Baumaßnahme nur dann zu, wenn die Standorte der Unterflursysteme überarbeitet werden.</p> <p>Die maximale Entfernung der Unterflursystem zur Abfuhrstraße sollte nicht mehr als 7,50 - 8,00 m betragen (Mitte Sammelfahrzeug bis Aufnahme-punkt des UFS). Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß PLAST auszuführen.</p> <p>Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastungen der Transport- /Sammelfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachslast 12 t) abgestellt sein, und die Fahrbahn eine Breite von 3,50 m sowie eine Durch-fahrtshöhe von 4,2 m erhalten. Der Bereich neben dem Unterflursystem (ca. 0,50 bis 1,0 m) ist freizuhalten, z. B. von Hecken und Mauern.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Vor Bau-beginn wird gebeten, uns rechtzeitig die Art und Dauer mitzuteilen.</p> <p>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.</p>	<p>→ Die Unterflursysteme stehen in einer Entfernung < 8,00 m bis zum Aufnahme-punkt.</p> <p>→ Wird berücksichtigt.</p> <p>→ Wird berücksichtigt.</p> <p>→ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
9.	KB-Denkmalschutz	Keine Stellungnahme eingegangen	
10.	HHA / BS 02	Keine Stellungnahme eingegangen	
11.	JCDecaux	Keine Stellungnahme eingegangen	
12.	Stroer 21.06.2016	"mit ihrer Planung sind wir einverstanden. Gehen aber vom jetzigen Planungsstand davon aus, dass unsere Betonsäule Schierenberg/Saseler Straße (PDF anbei) von der Baumaßnahme nicht betroffen ist.	<p>→ Die Betonsäule wird nicht beeinträchtigt.</p>

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
13.	Hamburger Landesarbeitergemeinschaft	Keine Stellungnahme eingegangen	
14.	Barrierefrei Leben e.V. 05.07.2016	"nach Durchsicht der Unterlagen zu o.g. Vorhaben ergibt sich für uns folgende Anmerkung: Die Berücksichtigung eines Stellplatzes für schwerbehinderte Menschen wird ausdrücklich begrüßt. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, auch das stirnseitige Bord auf 3cm abzusenken."	<p>→ Wird berücksichtigt.</p> <p><i>Notiz:</i> Aufgrund beengter Platzverhältnisse ist eine ungesicherte getrennte Querung in den Einmündungsbereichen der Planstraße zu der Bestandsstraße Schierenberg nicht möglich. Nach schriftlicher Abstimmung mit dem BSVH werden daher die Einmündungsbereiche mit einer durchgehenden Auftrittshöhe von 3 cm und einem dazugehörigen Richtungsfeld hergestellt. (Email vom 06.09.2016 und 19.09.2016)</p>
15.	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.	Keine Stellungnahme eingegangen	
16.	ADFC 06.07.2016	<p>Wir begrüßen den Wohnungsbau. Wir begrüßen außerdem, dass der ruhende Verkehr zum großen Teil in Tiefgaragen untergebracht wird, wodurch die Chance entsteht, den öffentlichen Straßenraum verkehrssicher und attraktiv zu gestalten. Der Gehweg ist teilweise nur 1,77 m schmal geplant. Das ist nach Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen zu wenig. In einer zunehmend älteren Bevölkerung, in der Rollstühle und Rollatoren auf dem Gehweg Normalität sind, sollten Gehwege entsprechend breiter geplant werden.</p> <p><u>Bereich der Kita</u> Die Kita soll nach dem Plan für Autoverkehr besonders gut erreichbar sein. Dafür gibt es eigens eine</p>	<p>→ Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>→ Eine Erhöhung der Gehwegbreiten kann aufgrund der bestehenden B-Plan Grenzen nicht berücksichtigt werden.</p>

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		<p>zweite Zufahrt über die Nebenflächen des Schierenbergs. Kita-Kinder kommen in der Regel aber aus der näheren Umgebung und sollten möglichst nicht mit dem Auto gebracht werden. Eltern, die ihr Kind mit dem Auto bringen, nehmen ihrem Kind Entwicklungsmöglichkeiten und gefährden Kinder, die nicht mit dem Auto kommen, zusätzlich (Autoverkehr in Kita-Umgebung, zusätzliche Gehwegüberfahrt). Die Kita sollte also insbesondere für das Bringen zu Fuß und per Fahrrad attraktiv sein. Hochwertige Abstellanlagen für eine Vielzahl von Kinderfahrrädern und Laufrädern sind notwendig. Dabei muss die Anschließbarkeit des Rahmens gewährleistet sein. Eine Überdachung der Stellplätze erhöht zusätzlich die Attraktivität.</p> <p>Außerdem sind Fahrradbügel für die Räder der Mitarbeitenden und Eltern erforderlich. Hierbei sollte die Kapazität auch Nutzungsspitzen wie Elternabende, Kita-Feste usw. abdecken.</p> <p>Das Bringen von Kindern per Auto sollte ausschließlich mit Haltepunkt Schierenberg erfolgen, um die Gefahren im Umfeld der Kita zu minimieren.</p> <p><u>Fahrradstellplätze im öffentlichen Raum</u> Der Erläuterungsbericht erklärt exakt, wie die vorgegebenen Stellplätze für Kfz geschaffen werden sollen. Er äußert sich nicht zu Fahrradstellplätzen im öffentlichen Straßenraum. Das sollte aber regelhaft erfolgen (Fortschrittsbericht Radverkehrsstrategie 2015, S. 16: „Die Aufstellung neuer Fahrradbügel im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen im Stadtstraßennetz, wo immer dies sinnvoll und möglich ist, hat sich mittlerweile zu einem obligatorischen Bestandteil der Verkehrsplanungen entwickelt. (...)“ Im Plan sind an diversen Stellen "FPL" notiert, bei denen sich nicht erschließt, wo die dort stehen sollen (siehe z. B. den Bereich direkt entlang der Kita.</p>	<p>→ Die Kita erhält hochwertige Fahrradabstellanlagen auf dem privaten Grundstück. Diese sind z. T. unter dem Vordach der Kita gelegen.</p> <p>→ Aufgrund der Platzverhältnisse (B-Plan Grenzen) sind im öffentlichen Straßenraum nur im Bereich der südlichen Querung Fahrradabstellanlagen geplant. Auf privatem Grund befinden sich nach derzeitigem Planungsstand, über das gesamte Gelände verteilt insgesamt 247 (z. T. überdachte) Fahrradabstellanlagen.</p>

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		<p>Würden die FPL tatsächlich hier hinkommen, würden die Fahrräder auf der Gehwegfläche stehen. Es muss in der Straße dezentral Fahrradbügel geben, die für BesucherInnen gut sichtbar und erreichbar sind nahe der einzelnen Ziele und Quellen des Wohngebiets. Dies ist auch für den Fußverkehr wichtig, damit Fahrräder geordnet geparkt werden und nicht die Gehwegbreite weiter einschränken. Nachträgliche Einbauten von Fahrradbügeln erweisen sich oftmals als kaum durchsetzbar, daher sollte bei der erstmaligen Herstellung bedarfsgerecht und auch angebotsorientiert geplant werden. Der Radverkehrsanteil in Hamburg soll sich gegenüber heute etwa verdoppeln. Gute Abstellmöglichkeiten sind angesichts hoher Diebstahlzahlen und hochwertiger Fahrräder ein wesentlicher Faktor für die Fahrradnutzung.</p> <p>Sollten auf den verbliebenen öffentlichen Flächen keine Möglichkeiten gesehen werden für weitere Fahrradbügel, so sollte im Verlauf der Straße auf einige Kfz-Stellplätze verzichtet werden zugunsten von Abstellanlagen (FGSV, Hinweise zum Fahrradparken. 2012. Seite 19)</p> <p>Plast 6 sieht 20 Fahrradparkplätzen je 100 Wohneinheiten vor, also wären 31 öffentliche Fahrradstellplätze erforderlich. Hinzu kommen die Stellplätze für Kita und Gewerbeflächen.</p> <p><u>Einbahnstraße</u> Wir gehen davon aus, dass die Einbahnstraße im östlichen Teil der Planstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wird (§ 45 (9) StVO).</p>	<p>→ Wird berücksichtigt.</p>
17.	Vermögensgesellschaft Greve	Keine Stellungnahme eingegangen	

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
18.	HSE 21.06.2016	<p>seitens der HSE bestehen zur aktuellen Straßenplanung keine Bedenken.</p> <p>Im Bereich der Erschließungsfläche befinden sich im Bestand keine öffentlichen Sielanlagen der HSE. Die HSE wurde daher vom Bauträger mündlich mit der Herstellung der neuen Sielanlagen in der Planstraße beauftragt.</p> <p>Das Ing.- Büro ARGUS wird demnächst mit der Bearbeitung der Sielplanung beginnen, ein grobes RW-Entwässerungskonzept der Privatflächen sowie der zukünftigen Straßenfläche wurde mit der HSE bereits abgestimmt.</p> <p>Auf Grund von engen Platzverhältnissen auf dem Baugrundstück ist vorgesehen, ein Teil des Regenwasser bei Starkregenereignissen in neuem R- Siel in der Planstraße zwischen zu speichern. Das R- Siel wird entsprechend für diese zusätzliche Wassermenge größer dimensioniert.</p> <p>Die endgültige überprüfte Sieldimensionierung wird im Zuge der Bearbeitung der Sielplanungsunterlage fest gelegt und liegt zurzeit noch nicht vor.</p>	<p>→ Wird im Rahmen der Sielplanung berücksichtigt.</p>
19.	Stromnetz Hamburg 19.07.2016	<p>Im Anhang finden Sie unseren aktuellen Leitungsbestand.</p> <p>Die Stromnetz Hamburg GmbH plant im Zuge der Wohnerschließung die Aufstellung einer entsprechenden Netzstation.</p> <p>Zum jetzigen Stand der Planung, können wir leider noch keinen konkreten Platz für die Netzstation ausweisen. Somit ist auch der endgültige Trassenverlauf noch nicht präzisiert.</p> <p>Bitte senden Sie uns einen entsprechend koordinierten Trassenplan zu und wir integrieren anschließend den zukünftigen Trassenverlauf.</p>	<p>→ Wird im Rahmen der Leitungsplanung berücksichtigt.</p>
20.	Hamburger Verkehrsanlagen GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen	

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
21.	Hansewerk Natur 15.07.2016	"in dem von Ihnen angefragten Bereich befindet sich eine Fernwärmetrasse (2 Leitungen, DN 250, mit einem PE-Mantel Aussendurchmesser ca. 400mm), Steuerkabel liegt zwischen den Rohren und folgt dem Leitungsverlauf. Die Leitungen sind in Betrieb."	→ Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Leitungsplanung berücksichtigt.
22.	COLT 29.06.2016	hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Colt Technology Services GmbH im genannten Bereich keine Anlagen unterhält.	→ Wird zu Kenntnis genommen.
23.	Dataport 20.06.2016	"In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden. Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer. Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen. Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2016-3230 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!	→ Wird zur Kenntnis genommen.
24.	Telekom Deutschland GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen	
25.	Kabel Deutschland NL Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen	
26.	Willy Tel 23.06.2016	In dem von Ihnen angefragten Bereich haben die willy.tel GmbH / wilhelm.tel GmbH zurzeit keinen Leitungsbestand. Das Leitungsnetz der willy.tel GmbH und der wilhelm.tel GmbH verändert sich ständig. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum auf den Leitungsplänen, bzw. Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit	→ Wird zur Kenntnis genommen.

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
27.	Wilhelm.Tel GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen	
28.	W / SL 11.07.2016	"hierzu wird von W/SL folgendes mitgeteilt: Der Bebauungsplan Rahlstedt 129 ist am 6.7.2016 in Kraft getreten. Ansonsten keine Anmerkungen."	→ Wird zur Kenntnis genommen.
29.	W / MR 233	Keine Stellungnahme eingegangen	
30.	W / MR 32 08.07.2016	„In der Stellungnahmeverschickung zum B-Planentwurf RA 129 wurde Seitens MR 32 ein Maximalabfluss von 23 l/s für die gesamte Erschließungsfläche genannt. Für die Berechnung der Rückhaltung, die für die Straßenverkehrsfläche erforderlich wird, kann der Wert 10l/s*ha angenommen werden. Dieser weicht von den sonst üblichen 171l/s*ha ab, da das Regensiel in der Straße Schierenberg in das Gewässersystem Deepenhorngraben / Berner Au einleitet und es sich bei der Berner Au um ein mensesensibles Gewässersystem handelt an dem ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt wurde. Es ist zu prüfen, welche Maßnahmen gemäß Rundschreiben Straßenwesen RS1/15 vom 06.02.2015 "Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung" in Frage kommen und umsetzungsfähig sind. Die Baumaßnahme liegt im Einzugsbereich der Berner Au, die als Vorranggewässer gemäß EG-WRRRL eingestuft ist, in deren Einzugsgebiet bei Baumaßnahmen darauf geachtet werden muss, dass entsprechende Maßnahmen zur Gewässergüteverbesserung getroffen werden. Insofern ist vorsorglich auch bei dieser "kleinen" Erschließungsstraße gemäß dem Leitfaden „Behandlung von Niederschlagswasser öffentlicher Flächen bei Trennkanalisation" in Verbindung mit dem DWA-M 153 zu prüfen, ob eine Vorreinigung des Niederschlagswassers erforderlich ist, um die Anforderungen des § 57 WHG zu.“	→ Eine Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers für die Straßen und Nebenflächen ist nicht erforderlich.

Rahlstedt 129 – Wohnquartier am Schierenberg
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
31.	W / MR 22 28.07.2016	<p>in der Anlage die Stellungnahme MR 22. Ich würde es grundsätzlich immer noch begrüßen, wenn auf allen Planungen eine erkennbare Projekt- Nr. vermerkt werden würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nebenflächen der Straße Schierenberg sol- len nicht angepasst werden - Einmündungen der Planstraße in Bestands- straße Schierenberg ohne abgesenkte Hochborde - Maximale Breite der Gehwegüberfahrten 3,00 m(Einfahrt zur Tiefgarage über Schie- renberg) - Gehwegmaße - Hochborde für Feuerwehraufstellflächen sol- len abgesenkt werden - Mindestgröße der Baumquartiere beträgt 12 m² - Einfahrt zur Tiefgarage aus der Planstraße soll mittels abgesenktem Hochbord abge- grenzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> → In den Einmündungsbereichen müssen die Nebenflächen aufgrund der geplanten Bordabsenkungen angepasst werden. → Wird berücksichtigt. → Gehwegüberfahrten gemäß B-Plan. → Nebenflächen gemäß B-Plan. → Die Borde erhalten eine Auftrittshöhe von 8cm (siehe Erläuterungs- bericht). → Größe der Baumquartiere oberflächlich $\geq 7,00 \text{ m}^2$. Die Größe der Baumgruben wird im Zuge der Ausführungsplanung ermittelt. → Wird berücksichtigt.
32.	W / MR 232	Keine Stellungnahme eingegangen	
33.	W / MR 31 29.07.2016	<p>W/MR 31 nimmt wie folgt Stellung: Es ist ein weiterer Baumstandort als Unterbrechung des westlichen Stellplatzreihe zu schaffen (Lage- planausschnitt).</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Ein weiterer Baumstandort ist an dieser Stelle nicht möglich. Es wird daher ein neuer Baumstandort in der westlichen Einmündung vorge- sehen.
34.	W / VS 3	Keine Stellungnahme eingegangen	
35.	W / WBZ 08.07.2016	"seitens WBZ 3 bestehen keine Bedenken"	<ul style="list-style-type: none"> → Wird zur Kenntnis genommen.
36.	W / D4	Keine Stellungnahme eingegangen	